



MEDECINS SANS FRONTIERES
ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.
Träger des Friedensnobelpreises

Schwedenstraße 9
13359 Berlin
Telefon: 030 700 130-130
Fax: 030 700 130-340
spendenservice@berlin.msf.org
www.aerzte-ohne-grenzen.de
SPENDENKONTO
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE72 3702 0500 0009 7097 00
BIC: BFSWDE33XXX

Ärzte ohne Grenzen e.V., Schwedenstraße 9, 13359 Berlin

09 42C4 1B01 F0 D000 OFF3
DV 04.22 0,85 Deutsche Post

K4000



Konrad-Duden-Gymnasium, Wesel – Musikfachschaft
Frau Kate Hildebrandt
Barthel-Bruyn-Weg 55
46483 Wesel

Berlin, 27.04.2022

Spendernummer: 4443303

Willkommen bei ÄRZTE OHNE GRENZEN!

Sehr geehrte Frau Hildebrandt,

vielen Dank für Ihre Unternehmensspende, mit der Sie unsere Nothilfe unterstützen. Durch diese können wir weltweit handeln – aktuell in mehr als 70 Ländern.

Zum Beispiel leisten unsere Teams in Afghanistan überlebenswichtige Hilfe. Die Lage ist dramatisch. Dürre, Inflation und fehlende internationale Gelder bringen das Land an den Rand des Kollapses. Laut den Vereinten Nationen leiden zehn Millionen Kinder unter akuter Mangelernährung. In der Stadt Herat behandeln wir täglich viele schwer mangelernährte Kinder. An insgesamt fünf Projektstandorten im Land sind unsere Teams aktiv und leisten die nötigste medizinische Versorgung.

Ihre Unternehmensspende macht den Unterschied für Menschen, die durch Kriege, Epidemien oder Naturkatastrophen in Not geraten sind. Im Südsudan leisten wir Nothilfe nach einer schweren Überschwemmung, im Bürgerkriegsland Jemen betreiben wir Kliniken und mobile Teams fahren in Vertriebenenlager. Mehr über unsere weltweiten Einsätze und die Wirkung Ihrer Spende lesen Sie unter:
www.aerzte-ohne-grenzen.de/unsere-arbeit/einsatzlaender

Wenn Sie Fragen oder Anregungen haben, melden Sie sich gerne unter spendenservice@aerzte-ohne-grenzen.de oder 030 700 130 130.

Es grüßt Sie herzlich im Namen des gesamten Teams

Barbara Gerold-Wolke
Leitung Spendenabteilung

Datenschutz-Information: Wir möchten Sie über die Arbeit von ÄRZTE OHNE GRENZEN informieren und dafür begeistern. Deshalb verarbeiten wir Ihre Adressdaten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit f der DSGVO, auch mit Hilfe von Dienstleistern. Sie können der werblichen Verwendung Ihrer Daten für die Zukunft jederzeit formlos widersprechen, zum Beispiel per E-Mail an: spendenservice@berlin.msf.org. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.aerzte-ohne-grenzen.de/datenschutz. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter unserer Anschrift.



**MEDECINS SANS FRONTIERES
ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.**

Träger des Friedensnobelpreises

Schwedenstraße 9
13359 Berlin
Telefon: 030 700 130-130
Fax: 030 700 130-340
spendenservice@berlin.msf.org
www.aerzte-ohne-grenzen.de
SPENDENKONTO
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE72 3702 0500 0009 7097 00
BIC: BFSWDE33XXX

Bestätigung über Geldzuwendungen/ Mitgliedsbeitrag

Quittungs-ID: 03102490

Spender-Nr.: 4443303

Im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personalvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift
des/ der Zuwendenden: Konrad-Duden-Gymnasium, Wesel – Musikfachschaft
Barthel-Bruyn-Weg 55, 46483 Wesel

Betrag der Zuwendung:
in Ziffern 1.000,00 €
in Buchstaben eintausend
Tag der Zuwendung 12.04.2022

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen. Ja Nein

Wir sind wegen Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I Berlin, StNr. 27/672/52443 vom 01.12.2021 für den letzten Veranlagungszeitraum 2019 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit. Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege verwendet wird.

Berlin, den 27.04.2022

Christian Katzer
Geschäftsführer von Ärzte ohne Grenzen

Diese Zuwendungsbestätigung wird lt. Genehmigung vom 08.06.2005 des Finanzamtes für Körperschaften I Berlin, StNr. 27/672/52443, automatisch erstellt und ist ohne Originalunterschrift gültig. Wir haben dem Finanzamt für Körperschaften I Berlin die Nutzung eines Verfahrens zur maschinellen Erstellung von Zuwendungsbestätigungen angezeigt.

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).